



---

## Hauptausschuss

38. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)

27. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenografin: Heike Niemeyer

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

hier: **Antrag der Fraktion der FDP "Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren!"**

Drucksache 13/4418

Auf Antrag der Fraktion der FDP erklärt der Ausschuss den Antrag "Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren!" Drucksache 13/4418 für erledigt und fordert den Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Dr. Vesper, auf, dem Ausschuss über den Fortgang der Beratungen zu diesem Thema fortlaufend zu berichten.

---

\* ) Nichtöffentlicher Teil  
s. APr 13/1029, TOP 5

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes** 1  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4500
- a) **Einführungsbericht zum Einzelplan 01 - Landtag** 1
- b) **Einführungsbericht zum Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten** 4
- c) **Einführungsbericht zum Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit** 11  
hier: **Landeszentrale für Politische Bildung**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung am 8. Januar vorzunehmen.

- 2 **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** 13  
Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/4424
- In Verbindung damit:**
- Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern** 14  
Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2279  
Vorlage 13/1813  
Ausschussprotokoll 13/634

Der Ausschuss will am 5. Februar ab 14:00 Uhr zu diesem Komplex eine Anhörung durchführen.

**3 Städte- und Gemeindefinanzierung mit Zukunft** 14  
**Verlässliche Einnahmen - Gemeindeeigene Steuern - Wegfall der Gewerbesteuer**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/3578

Ausschussprotokoll 13/928

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

Der Ausschuss kommt überein, keine Stellungnahme abzugeben.

**4 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz 2003** 15

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Drucksachen 13/3899 und 13/3996

Ausschussprotokoll 13/942

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss der Kommunalpolitik

Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum zu verzichten.

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

hier: **Antrag der Fraktion der FDP "Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren!"**

Drucksache 13/4418

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** schlägt dem Ausschuss, einer Bitte des Kulturausschusses folgend, vor, im Hauptausschuss genauso zu verfahren wie in der gestrigen Sitzung des Kulturausschusses, nämlich den o. g. Antrag der FDP-Fraktion für erledigt zu erklären, da sich der zuständige Minister Dr. Vesper bereit erklärt habe, fortlaufend über den Stand der Beratungen zu berichten, wozu ihn auch der Hauptausschuss als federführender Ausschuss auffordern möge.

Auf Antrag der Fraktion der FDP erklärt der Ausschuss den Antrag "Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren!" Drucksache 13/4418 für erledigt und fordert den Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Dr. Vesper, auf, dem Ausschuss über den Fortgang der Beratungen zu diesem Thema fortlaufend zu berichten.

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4500

#### a) **Einführungsbericht zum Einzelplan 01 - Landtag**

**Direktor beim Landtag Jeromin** berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst zur Gesamtentwicklung des Haushalts des Landtags: Der Haushaltsvoranschlag schließt für die Jahre 2004 und 2005 mit Gesamteinnahmen von rd. 1,4 Millionen € ab. Die Ausgaben betragen für 2004 ca. 88,7 Millionen €, für 2005 etwa 89,4 Millionen €. Damit sinkt das Ausgabenvolumen 2004 im Vergleich zu 2003 um ca. 0,6 Millionen € oder umgerechnet 0,7 %. 2005 haben wir eine leichte Steigerung gegenüber 2004, und zwar von 0,7 Millionen €, sprich: 0,8 %. Umgerechnet auf den Vergleich der Jahre 2003 zu 2005 bedeutet das praktisch eine Überrollung trotz bestimmter, in einem Wahljahr anfallender außerordentlicher Aufwendungen.

Das heißt: Dieser Haushaltsentwurf ist ein Sparhaushalt. Angesichts der Finanzlage des Landes bleibt auch gar keine andere Wahl. Trotz Preis- und Gehaltssteigerungen, die aufgefangen werden müssen, hat das Präsidium diesen Haushaltsentwurf in dieser Höhe festgestellt.

Mit diesem Ansatz auszukommen gelingt nur, wenn Etatpositionen zurückgeführt und Einsparungen vorgenommen werden. Ich nenne ein Beispiel:

Im Wahljahr 2005 belaufen sich die Mehrausgaben durch das Ausscheiden von Abgeordneten auf rd. 3 Millionen € an Übergangsgeldern. Wenn also der Haushalt 2005 um 700.000 € gegenüber 2004 anwächst, beinhaltet das de facto eine Kürzung um 2,3 Millionen €.

Der Haushalt ist auf der Grundlage des jetzigen Leistungsspektrums mit diesen Reduzierungen ausgereizt. Will man weitere Einschnitte vornehmen, ginge das nur zulasten von Dienstleistungen.

Nun zu den Einzelheiten, und zwar zunächst zu dem Komplex "Personalausgaben Abgeordnetenbereich". Es ist für die Jahre 2004 und 2005 keine Reserve für eine Erhöhung der Diäten eingeplant. Das entspricht der Diskussion im Präsidium und der dortigen Entscheidung zur Aufstellung des Doppelhaushaltes.

Was die Personaltitel der Landtagsverwaltung betrifft, werden die Personalausgaben der Landtagsverwaltung ab 2004 budgetiert. Wie die anderen Ressorts auch wird die Landtagsverwaltung die Effizienzdividende von 1 % Kürzung erbringen. Dennoch halte ich die Entscheidung für die Budgetierung für gut, weil sie den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Personalmitteln fördern und bestimmte Flexibilisierungen zulassen wird.

Neue Stellen sind nicht vorgesehen, jedoch einige Stellenhebungen in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen, die jedoch durch den Wegfall einer Stelle kompensiert werden. Diese Aktion ist also haushaltsneutral.

Durch die Realisierung eines kw-Vermerkes hat sich der Personalbestand zwischenzeitlich auch um eine weitere Stelle verringert. Diese Veränderung wird in die Beratungen des Unterausschusses Personal noch eingebracht.

Mit Blick auf die Arbeitszeitverlängerung für Beamte und Beamtinnen sieht der Haushalt für 2004 die Ausbringung von 4 kw-Vermerken vor, der Haushalt 2005 die Ausbringung eines weiteren. Fünf Stellen werden dementsprechend zusätzlich wegfallen. Rechnet man die mit den Enquetekommissionen verbundenen Stellen heraus, beträgt die Mitarbeiterzahl dann 311.

Im Sachhaushalt gibt es fast nur Überrollungen oder sogar Absenkungen. Außerdem weist der Haushalt 2005 eine globale Minderausgabe von 937.600 € aus. Von daher werden wir im Laufe des nächsten Jahres einen Bewirtschaftungsplan aufstellen und eine entsprechende Bewirtschaftung in einzelnen Teilen vornehmen müssen.

Abschließend möchte ich eine besondere Schwierigkeit ansprechen. Der Etatansatz weist in Titelgruppe 60 keine Mittel für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse aus. Für das Jahr 2003 ist daher mit dem Finanzminister vereinbart wor-

den, im laufenden Jahr mit überplanmäßigen Ausgaben zu arbeiten. Das lässt sich in 2004 nicht fortsetzen und bedingt, durch eine Flexibilisierung Abhilfe zu schaffen. Wir werden dazu einen Vorschlag einreichen. Zurückgreifen können wir auf die Titelgruppe 61 "Enquete-Kommissionen". Wir können dort etatisierte Mittel überführen, sodass wir für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss für die Jahre 2004 und 2005 eine haushaltsrechtlich saubere Konstruktion geschaffen haben.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Ansatz bei **Tit. 411 11 - Reisekosten und Freifahrtberechtigung nach dem AbgG NW - 2005** trotz des dann verkleinerten Landtags nicht sinke und wie sich die Erhöhungen bei den **Titeln 411 13 - Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach dem AbgG NW** sowie **514 02 - Dienst- und Schutzkleidung** - erklärten.

Was den **Tit. 411 11** anbelangt, verweist **Direktor beim Landtag Jeromin** auf den sehr engen Zuschnitt einiger Titel bzw. sogar eine Unterdeckung bei Tit. 411 10 - Stichwort: "Übergangsgelder" und "Entschädigungen". Die vermutlich entstehenden Minderausgaben aufgrund nur geringer Reisetätigkeit in 2005 dienten hier zum Ausgleich. Im Übrigen machte eine Absenkung des Reisekostenansatzes es schwer, ihn nach der Landtagswahl wieder auf die gewünschte und erforderliche Höhe anzuheben.

Die Steigerung bei **Tit. 411 13** resultiere aus der infolge einer Wahl steigenden Zahl von Beihilfeempfänger/inne/n.

Das Auslaufen der Tragezeiten - aufgrund des normalen Verschleißes finde in bestimmten Rhythmen ein Austausch statt - für einen großen Teil der Dienst- und Schutzkleidung - hier insbesondere für Pförtner/innen und Garderobendamen - bedingt nach den Worten von **MR Donath (Landtagsverwaltung)** die Steigerung des **Ansatzes 514 02**.

**Werner Jostmeier (CDU)** vermisst die Übertragung der Auswirkungen der verminderten Zahl von Abgeordneten ab Mitte 2005 mit in der Folge einer auch geringeren Zahl von Abgeordnetenmitarbeiter/inne/n in den Haushaltsentwurf.

**Direktor beim Landtag Jeromin** macht auf die besondere Situation im Juni 2005 aufmerksam: Die alte Wahlperiode ende am 2. Juni, die neue beginne am 3. Juni; und gemäß Abgeordnetengesetz erhielten sowohl die ausscheidenden als auch die neuen Abgeordneten für Juni jeweils volle Bezüge. Im Übrigen erinnere er an die schon erwähnte Unterdeckung des entsprechenden Ansatzes. Gegengerechnet die Ersparnis, resultierend für die Monate Juli bis Dezember 2005 aus der erwähnten verringerten Zahl der Abgeordneten - ergo: ihrer Mitarbeiterschaft -, ergäben sich die ausgewiesenen Ansätze.

**b) Einführungsbericht zum Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten**

**MDgt Nebe (StK)** berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Entwurf 2004 des Einzelplans 02 schließt mit Ausgaben von rd. 125 Millionen € ab; das sind etwa 7 Millionen € mehr als 2003.

Der Entwurf 2005 schließt mit Ausgaben von rd. 123 Millionen €; das sind rd. 1,5 Millionen € weniger als 2004.

Die Steigerung von 2003 auf 2004 ist insbesondere darin begründet, dass die globalen Minderausgaben des Haushalts 2003 mit rd. 9 Millionen € nicht - jedenfalls nach heutiger Sicht, sprich: laut Entwurf nicht - fortgeschrieben wurden und in einigen Bereichen neue Aufgaben zu finanzieren sind.

Hier nenne ich:

- Mittel für die Aufgaben des Reformbeauftragten in der Größenordnung von 3,2 Millionen €,
- Mittel für das "Deutschland-Jahr in Japan" von 0,4 Millionen € in 2004 und 1,4 Millionen € in 2005 und
- Mittel für die Förderung des "Ehrenamtes" von jährlich rd. 1 Million €.

Auf diese Veränderungen komme ich später im Einzelnen noch zurück.

Insgesamt leistet der Einzelplan 02 natürlich auch erhebliche Konsolidierungsbeiträge. Ich nenne insbesondere:

- Der Stamm- und Projekthaushalt der "Projekt Ruhr GmbH" wird im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2006 in 2004 um 1 Million € reduziert, und zwar von rd. 10 auf 9 Millionen €. Im Haushalt 2005 ist eine nochmalige Reduzierung um 2 Millionen € auf 7 Millionen € vorgesehen. Die Gesellschaft - das wissen Sie - führt ihre Aufgaben reduziert bis Ende 2006 fort. Ihre Hauptaufgabe wird in diesem Zeitraum darin bestehen, die Verwendung der EU-Ziel-2-Mittel zu begleiten.
- Im Kapitel "Europa/Internationales" sind die Ansätze von 4,1 auf 3,3 Millionen €, d. h. um rd. 0,8 Millionen € abgesenkt worden. In 2005 werden sie dann vorübergehend wieder um 0,6 Millionen € auf dann 4 Millionen € steigen.

Dies ist hauptsächlich auf den neuen Titel "Beteiligung des Landes am Deutschland-Jahr in Japan 2005/2006", den ich eingangs schon erwähnte, zurückzuführen. Dieses Projekt wird in 2004 einen Betrag von 0,4 Millionen € und 2005 von 1,4 Millionen € erfordern. In 2006 werden - so ist es geplant - weitere etwa 0,7 Millionen € anfallen. Insgesamt werden sich die Kosten für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen am Deutschland-Jahr voraussichtlich auf rd. 2,5 Millionen € belaufen.

Die Landesregierung hat intensiv diskutiert, ob es vorstellbar wäre, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen - als dann wohl einziges Bundesland - angesichts der Haushaltslage an dieser zwischen dem Bund und den Ländern geplanten Vorstellung nicht beteiligte, hat das aber letztlich als einen nicht gangbaren Weg erachtet, denn Sie wissen: NRW ist das "japanische Zentrum" in Europa. Über 500 japanische Firmen haben in unserem Land ihren Sitz.

Ziel der Präsentation, die der "Gegenbesuch zu dem 'Japan-Jahr'" in den letzten beiden Jahren ist, ist es, die nordrhein-westfälisch/japanischen Beziehungen auf dem derzeitigen hohen Niveau zu festigen und wenn möglich auch noch zu verbessern.

Ansonsten - das zeigen die Zahlen - nimmt es das Kapitel "Europa/Internationales" erneut hin, einen Konsolidierungsbeitrag leisten zu müssen.

- Das Kapitel 02 200 - Medien - wird zwar intensiv im Medienausschuss beraten, dennoch auch hier dazu einige Anmerkungen:

Nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Haushalts 2004 gehen die Ansätze im Medienkapitel von rd. 34 auf rd. 29 Millionen €, also um 5,5 Millionen €, zurück, im Jahr 2005 nochmals um 0,8 Millionen €.

In diesem Zusammenhang ist als Stichwort insbesondere die "NRW Medien GmbH" zu nennen. Sie wissen, dass diese GmbH zwischenzeitlich aufgelöst wurde und sich in Liquidation befindet. In der Ergänzungsvorlage werden Sie deshalb sehen, dass die derzeit im Haushaltsentwurf noch veranschlagten 2,5 Millionen € für Zuschüsse an die NRW Medien GmbH in dieser Form bei der Medien GmbH nicht mehr benötigt werden. In der Ergänzungsvorlage werden diese Mittel für die jetzt im Medienkapital erforderlichen Zwecke wie z. B. digitaler Rundfunk, Medienkompetenz, TIP-Programm veranschlagt.

Filmstiftung und Filmschule sind im Ansatz überrollt.

Ganz einstellen müssen wir einige kleinere Förderprogramme im Einzelplan 02:

- Im Kapitel 02 050 - Kirchen - ist der Titel betroffen, den Sie unter der Überschrift "Zuschüsse für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen" kennen. Der Betrag von 160.000 € wird vollständig aufgegeben.
- Ein kleiner Betrag soll entfallen im Titel "Mitgliedsbeitrag für den Verein der Freunde und Förderer des Martin-Buber-Hauses", und zwar von zuletzt 1.600 €.

Deutlich reduziert werden:

- die Mittel für die Geschenke des Ministerpräsidenten für Ehe- und Altersjubiläen - wie Ihnen bekannt, hat dieser Bereich in den letzten Jahren eine Veränderung erfahren - von 281.000 € in 2003 auf nur noch 28.500 €, weil nur

noch Geschenke für Drillingsgeburten und die Belohnungen für Rettung aus Lebensgefahr veranschlagt sind;

- die Gelder für die "Geschäftsstelle Bündnis für Toleranz", und zwar von 288.600 € auf nur noch 50.000 €. Dieser Konsolidierungsbeitrag erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass die bisherige Arbeit der Geschäftsstelle das Bündnis zu einem "Selbstläufer", welches nicht mehr so sehr der staatlichen Unterstützung bedarf, hat werden lassen.

Planmäßig laufen im Jahr 2005 folgende Förderprogramme aus:

- im Kapitel 02 030 - Europa - der Titel "Zuschuss zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz" mit zuletzt 102.300 €; die Maßnahme ist dann ausfinanziert. Die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und der polnischen Regierung sieht das Auslaufen im Jahre 2005 vor;
- vereinbarungsgemäß der Zuschuss an das CIC Bonn von 320 Millionen €, wenngleich zurzeit Gespräche darüber stattfinden, ob die Maßnahme über 2005 hinaus gestreckt werden muss, was möglicherweise zur Folge hätte, einen Teil des Betrages auf 2006 zu übertragen. Das können wir derzeit aber haushaltsmäßig definitiv noch nicht sagen.

Ab 2004 werden wie in allen anderen Einzelplänen Zuschüsse zur institutionellen Förderung um jährlich 20 % reduziert:

- Das gilt für die Euregios und für die Europa-Union.

Nicht von dieser eigentlich auch ihn betreffenden Kürzung tangiert ist der Zuschuss an die Christlich-jüdischen Gesellschaften, weil der Finanzminister mit uns auch vor dem Hintergrund der im letzten Jahr im Parlament geführten Diskussionen einig war, hier keine Reduzierung vorzunehmen, sondern, da die Zahl der Gesellschaften von 23 auf 24 steigt, sogar eine minimale Steigerung um 4.000 € auf dann 380.000 € vorzusehen.

Und der Zuschuss an die "Stiftung Entwicklung und Frieden" bleibt auf Vorjahresniveau.

Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass die geschilderten Konsolidierungsbeiträge schmerzlich, aber notwendig und letztlich auch vertretbar sind.

Hinweisen will ich auch auf die in einigen Bereichen höheren Ausgaben:

- Das gilt für die Personalausgaben mit Blick auf tarifliche Steigerungen.
- Genannt habe ich schon die Mittel für die Aufgaben des Reformbeauftragten. Die Ihnen bekannten Planungen sehen für die anstehenden Aufgaben in 2004 3,5 Millionen € und in 2005 3,3 Millionen € vor. Die Mittel dienen insbesondere auch der Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Umfang von rd. 40.000 Personentagen sowie insgesamt den von der Bull-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes und der Einführung von "Change Management".

- Für die Förderung des Ehrenamtes sind 1 Million € jährlich veranschlagt. Wir sind sicherlich alle einig, dass bürgerschaftliches Engagement eine unverzichtbare Bedingung für das Funktionieren einer modernen demokratischen Gesellschaft ist. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger hat für die Landesregierung eine große Bedeutung. Der Ministerpräsident will hier einen weiteren neuen Akzent setzen.
- Was das Kapitel "Kirchen" und den Synagogenbau betrifft, so fördern wir in diesem Jahr aufgrund Ihrer Beschlüsse den Synagogenneubau in Krefeld mit rd. 0,5 Millionen €. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird in 2004 fällig mit dann als Baransatz veranschlagten 0,68 Millionen € und in 2005 mit rd. 1 Million €.

Wir haben darüber hinaus für die Neubauten der Synagogen in Bochum und Gelsenkirchen Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht - der Beginn der Maßnahmen ist damit 2005 möglich -, Baransätze in 2006 und 2007. Dies ist gegenüber unseren ursprünglichen Planungen eine zeitliche Streckung. Wir haben sie zuletzt mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herrn Paul Spiegel, erörtert und dabei für die Notwendigkeit dieser Streckung viel Verständnis erfahren.

- Eine kleinere Steigerung gibt es im Bereich "Landesvertretung Berlin", und zwar im Umfang von rd. 0,2 Millionen € für die Hausbewirtschaftung. Diese Steigerung ist bedingt durch den Abschluss von Wartungsverträgen für die technischen Einrichtungen des jetzt fertig gestellten Gebäudes.

Eine kleine Steigerung erfährt der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit, nämlich von 20.000 €.

- Der Ansatz für die "Landesvertretung Brüssel" erhöht sich um 137.000 €, denn nach vielen Jahren ist eine Renovierung zwingend erforderlich. Der Ansatz wird deshalb in 2005 auch wieder zurückgeführt.

Das Personalsoll des Einzelplans erhöht sich rein rechnerisch um fünf Stellen. Dabei zählen sechs Stellen mit, die unseren Stellenplan nur nominal erhöhen, in anderen Einzelplänen aber in gleichem Maße abgebaut werden. Diese Stellen sind für den so genannten "Stellenpool Europa" gedacht, also für den von der Landesregierung eingerichteten Stellenpool, um Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, in internationalen Organisationen, also etwa bei der Europäischen Kommission, zu arbeiten. Dies ist also eine haushaltsneutrale Maßnahme.

Real bauen wir drei kw-Stellen ab. Eine Planstelle wird in den Einzelplan 03 zum Innenministerium zurückverlagert; sie ist uns seinerzeit geliehen worden. Bei sieben Stellen wurden neue kw-Vermerke ausgebracht, davon sechs wegen der Einführung der 41-Stunden-Woche, einer in Zusammenhang mit dem Wegfall einer Schwerbehindertenstelle. Umgewandelt werden zwei Stellen, die mit der Gründung der NRW Medien GmbH eingerichtet worden sind und jetzt wieder als Planstellen benötigt werden.

Also: Rechnerisch eine Erhöhung, faktisch eine Reduzierung der Stellenzahl.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** berichtet von einem von ihr in der letzten Woche an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben in Sachen "Kultur Ruhr GmbH" vor dem Hintergrund von Prüfungsfeststellungen der Bezirksregierung Arnsberg, wonach bei der GmbH offenbar in erheblichem Maße unwirtschaftlich gearbeitet worden sei. Inzwischen gebe es einen laufenden Schriftwechsel, und auch der Kulturausschuss habe sich mit dem Thema befasst.

Gemäß Vorwort des Haushaltsplans zeichne die Staatskanzlei für die Koordinierung der Beteiligungen des Landes verantwortlich. Unter "Koordinierung" verstehe sie eine Art Unternehmenssteuerung für die Gesamtheit der Betriebe gleich der Tätigkeit einer Holding. Die Staatskanzlei sollte von daher also steuernd eingreifen können.

Wenn auch das Konstrukt einer GmbH nicht mehr vollständig den Regeln der Landeshaushaltsordnung unterliege, so fänden darauf doch die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes Anwendung, welches natürlich ebenfalls Restriktionen vorsehe.

Entsprechend gebe es einen Wirtschaftsplan und eine gesetzliche Grundlage, die den Geschäftsführer verpflichte, diesen Wirtschaftsplan einzuhalten und seine Geschäfte nach Maßgabe des Wirtschaftsplans auszurichten.

Da der Wirtschaftsplan nicht nur Ausgaben ausweise, sondern auch Einnahmen, beziehe sich die Verantwortung des Geschäftsführers selbstverständlich auf beides. Wie aus der Unterlage zum Nachtragshaushalt ersichtlich, zeigten sich bei den Einnahmen jedoch erhebliche Lücken, ohne dass die Ausgaben angepasst worden wären, was ein Nachschießen des Landes und eine Bürgschaft des KVR erforderlich gemacht habe, um Not leidende Kredite zu decken und eine Insolvenz abzuwenden.

Dass dies an der Staatskanzlei einfach vorbeigegangen sein solle, glaube sie nicht.

Unmittelbare Konsequenzen für den Geschäftsführer habe dies alles jedoch nicht nach sich gezogen. Im Gegenteil sei mit ihm ein Aufhebungsvertrag zum 31. Juli 2004 geschlossen und er damit von der Verantwortung befreit worden.

In diesem Zusammenhang weise sie nur darauf hin, dass das Land in seiner Eigenschaft als Anteilseigner gegen seinen eigenen Staatssekretär, Herrn Krebs, in Sachen "Messe" klage, um nicht für Fehler der Messe-Geschäftsführung in die Verantwortung genommen zu werden. Bei der Kultur Ruhr GmbH handele es sich um den gleichen Fall, nämlich Fehler der Geschäftsführung, doch entlaste das Land den Geschäftsführer durch einen so weit in die Zukunft gezogenen Aufhebungsvertrag, dass man seinen Abschluss nicht mehr als Folge des Fehlverhaltens einstufen könne. Das Land übernehme also selbst die Verantwortung für die Misswirtschaft.

Wenn sie Minister Dr. Vespers Ausführungen im Kulturausschuss richtig deute, sehe auch dieser die Aufgabe der Staatskanzlei in der Koordinierung der Beteiligungen des Landes, was im Ergebnis auf folgende Zuständigkeiten hinauslaufe: zuständig für die RuhrTriennale und das "Schöne", d. h. die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele: Minister Dr. Vesper; zuständig für die Steuerung der Unternehmen: die Staatskanzlei. - Sie bitte die Staatskanzlei um eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung.

**Vorsitzender Edgar Moron** hält diesen Komplex für einen eigenen Tagesordnungspunkt; der Zusammenhang mit dem Haushalt resultiere lediglich aus dem eingangs zitierten Vermerk. Er wolle das Thema, wenn die FDP-Fraktion es wünsche, gerne in die Tagesordnung für eine der nächsten Sitzungen aufnehmen, jedoch vorher prüfen, ob es in die Zuständigkeit des Hauptausschusses falle.

Dass die Gesellschaften nicht frei schalten und walten könnten, dokumentiere sich an ihrer sorgfältigen Prüfung und den daraus resultierenden Konsequenzen, erklärt **StS Krings (IM)**. Ob die geschilderten Konsequenzen in diesem Fall als sachgerecht beurteilt werden könnten, vermöge er aus dem Stegreif heraus nicht zu beantworten.

In Bezug auf das Stichwort "Koordinierungsfunktion" erläutert **MDgt Nebe (StK)**, der Staatskanzlei komme eine solche Funktion für alle Fragen der Landesregierung zu, und hier in erweitertem Umfang, weil es sich um eine Beteiligung handele. Die Koordinierung der Beteiligungen allerdings ersetze keinesfalls die natürlich vorrangige Zuständigkeit des Ressorts. Deshalb gelte es, auch bei den Ausschusszuständigkeiten die Vorrangigkeiten abzuwägen.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** kündigt an, einen Fragenkatalog zusammenzustellen und ihn vorab den Ausschussmitgliedern sowie der Staatskanzlei zu überreichen, und schlägt vor, dieses Thema mit eindeutig haushaltstechnischen Auswirkungen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen zu erörtern.

**Vorsitzender Edgar Moron** behält sich vor, die Zuständigkeit des Hauptausschusses zu prüfen, um Ärger mit den Vorsitzenden der anderen Ausschüsse zu vermeiden.

**Dorothee Danner (SPD)** bittet um nähere Informationen zu der vorgesehenen Verwendung der in **Kap. 02 030 - Europa- und internationale Angelegenheiten -, Tit. 534 20 - Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes** - etablierten Mittel und erkundigt sich mit Blick auf **Tit. 685 10 - Zuschuss zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz** - nach eventuellen Überlegungen, zukünftigen Sanierungsbedarf zu finanzieren.

Zu den Ausführungen von **MDgt Nebe (StK)** zu **Tit. 685 10** kann auf die Erläuterungen in Vorlage 13/2375 verwiesen werden. MDgt Nebe fügt hinzu, Anfragen der polnischen Regierung in puncto "Finanzierung eines eventuell weiteren Sanierungsbedarfs" existierten zurzeit nicht.

Über die Detailplanungen in Sachen "Europafähigkeit des Landes" schlage er vor, in der nächsten Sitzung zu berichten, sofern solche Planungen bereits beständen.

Auf eine Frage von **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** nach der Dotierung des **Tit. 531 30 - NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins** - in **Kap. 02 010 - Ministerpräsident** - und den mit den Mitteln geplanten Veran-

staltungen eingehend, begründet **MDgt Nebe (StK)** das Abweichen des sich auf 129.500 € belaufenden Solls 2003 von dem Ist 2002 mit 393.000 € mit der Ausbringung einer scharf auf diese Aufgabe bezogenen globalen Minderausgabe. 2004 und 2005 steige der Ansatz wieder auf ein normales Niveau.

Im Wesentlichen dienten die Gelder zur Finanzierung der sog. Regionaltouren des Ministerpräsidenten.

**Werner Jostmeier (CDU)** regt zunächst an, wegen der besseren Handhabbarkeit Haushaltsplanentwurf und Erläuterungen in einem Band zusammenzufassen.

Sodann geht Werner Jostmeier auf den Konsolidierungsbeitrag der Staatskanzlei ein. Diesen hauptsächlich durch die Kürzung des Zuschusses an die Projekt Ruhr GmbH zu erbringen - eine Maßnahme, die die CDU-Fraktion wegen des krassen Missverhältnisses zwischen aufgewandten Geldern und Ergebnis schon seit Jahren fordere -, schein ihm "etwas dünn".

Deshalb interessiere ihn

mit Blick auf weitere Einsparungen im Bereich der Staatskanzlei erstens, wie viele Stellen in der Staatskanzlei insgesamt einen kw-Vermerk trügen,

inwieweit - zweitens - sich der - rechne man die durch Bund und Länder dafür aufgebrauchten Mittel hoch - sich auf rd. 50 Millionen € belaufende Betrag für das "Japan-Jahr" rechtfertige, lasse man das unbefriedigende Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen für Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Moskau im vergangenen Jahr Revue passieren - s. **Kap. 02 030 - Europa- und internationale Angelegenheiten, Tit. 534 50 - Beteiligung des Landes am Deutschland-Jahr in Japan 2005/2006** -; das Ergebnis werde man diesmal sehr kritisch hinterfragen, ohne das beabsichtigte Projekt in Zweifel ziehen zu wollen, und

worauf die Steigerung in **Kap. 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union** - beruhe; er erinnere an die sich mehrenden Klagen nicht nur aus den Reihen von CDU und FDP, sondern auch der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei im Europäischen Parlament über die mangelnde Effizienz der nordrhein-westfälischen Landesvertretung.

In der Erhöhung bei **Kap. 02 110** schlagen sich nach den Worten von **MDgt Nebe (StK)** zum einen die - wie schon gesagt: haushaltsneutrale - Aufstockung des EU-Stellenpools von 12 auf 18 Stellen und zum anderen die erwähnten einmaligen Renovierungskosten von rd. 160.000 € nieder.

Die Realisierung von kw-Vermerken sei bisher wie auch jetzt in Bezug auf die drei in 2004 fälligen kw-Vermerke fristgerecht oder sogar vorzeitig erfolgt. Im Übrigen handele es sich um freiwillig, in gewisser Weise im Vorgriff auf die 41-Stunden-Woche, eingegangene kw-Vermerke.

Die Analogie zwischen "Japan-Jahr" und der Präsentation in Moskau treffe insofern nicht zu, als das "Japan-Jahr", anders als die nur von Nordrhein-Westfalen initiierte Veranstaltung in Moskau, gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführt werde.

Außerdem teile er die Einschätzung Werner Jostmeiers über die Veranstaltung in Moskau nicht und verweise dazu auf das sehr positive Presseecho.

**c) Einführungsbericht zum Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit**  
hier: **Landeszentrale für Politische Bildung**

**RegAng Dr. Schulten (MWA)** berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Haushalt der Landeszentrale für Politische Bildung ist, wie Sie wissen, Teil des Einzelplans 15, also des Haushalts des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Insofern unterliegt er denselben Restriktionen, die sich angesichts der Haushaltssituation für alle Ressorts ergeben. Wie das gesamte Ressort, so leistet auch die Förderung der politischen Bildung einen eigenständigen Konsolidierungsbeitrag, wobei es allerdings einer differenzierten Betrachtung bedarf:

Für die Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung selbst ist es trotz der äußerst angespannten Haushaltslage gelungen, die Sachmittel 2004 und 2005 zu überrollen. Damit kann die Landeszentrale weiterhin wichtige Akzente in der politischen Bildungsarbeit setzen wie mit der Durchführung eigener Tagungen, der Produktion, dem Ankauf sowie der Verteilung und Verbreitung von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln.

Sie erwartet durch die Überarbeitung ihres Internetauftritts, die jetzt abgeschlossen ist, eine noch größere Kundennähe und das Erreichen von Zielgruppen, die sich insbesondere dieses Mediums bedienen.

Bei den inhaltlichen Schwerpunkten ihrer Arbeit wird die Landeszentrale nicht grundsätzlich umsteuern, aber jeweils aktuelle Entwicklungen aufgreifen.

Die Sachmittel werden der Landeszentrale 2004 und 2005 also in Höhe des Betrags von 2003 zur Verfügung stehen. Das gilt auch für den Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.

Nun zum Konsolidierungsbeitrag!

Die Kürzungen im Bereich der Förderungen der Träger der politischen Bildung müssen vor dem Hintergrund einer weiteren Kürzung bei den Weiterbildungsmitteln gesehen werden.

Die Höchsthörförderbeträge des Weiterbildungsgesetzes werden 2004 um 10 % abgesenkt. Damit wird die bereits für das Jahr 2003 vorgenommene 5-prozentige Kürzung der im novellierten Weiterbildungsgesetz festgelegten Höchsthörförderbeträge auf nunmehr 15 % erhöht und bis zum 31. Dezember 2008 befristet.

Dabei kann jede Einrichtung weiterhin selbst entscheiden, wie sie diese Einsparung kompensiert. Dazu kann die stärkere Einwerbung von Drittmitteln gehören, eine Erhöhung des Trägeranteils oder eine moderate Anhebung der Teilnahmebeiträge.

Es wird auch im Bereich der politischen Bildung Strukturveränderungen geben. Dazu bietet das novellierte Weiterbildungsgesetz allen Trägern eine verlängerte Frist bis zum 31.12.2005.

Bei der Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und der Aufarbeitung der deutschen Geschichte haben wir eine Reduzierung um 15 % vornehmen müssen. Damit wird die Arbeit in ihrem Kernbereich fortgesetzt werden können. Allerdings werden zukünftig Projekte, die nicht unmittelbar an die etwa 20 Gedenkstätten, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, angebunden sind, nicht mehr gefördert werden können.

Die Kürzung auf das haushaltspolitisch absolut Notwendige zu beschränken war auch deshalb geboten, weil sich der Bund an vielen dieser Projekte mit einem 50-prozentigen Anteil beteiligt und dadurch zusätzliche Mittel nach Nordrhein-Westfalen fließen.

Ich verhehle nicht, dass es besonders schwer gefallen ist, die Zuschüsse für die politische Bildungsarbeit der Stiftungen und der übrigen Einrichtungen der politischen Bildung in freier Trägerschaft um 25 % zu reduzieren. 2004 und 2005 stehen für die Förderung der Bildungsarbeit der politischen Stiftungen - Konrad-Adenauer-Stiftung, Karl-Arnold-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Nauemann-Stiftung und Heinrich-Böll-Stiftung - jeweils 609.700 € weniger als 2003 zur Verfügung. Am bestehenden Verteilungsschlüssel zwischen den Stiftungen wird festgehalten. Wir rechnen damit, dass die Stiftungen diese Kürzungen auffangen können. Allerdings muss mit einer Reduzierung des Volumens ihres Engagements in Nordrhein-Westfalen gerechnet werden.

Auch die Förderung der Träger der anderen anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung wurde um 25 % abgesenkt. Die wirtschaftliche Situation und die Finanzkraft dieser Träger - es handelt sich um etwa 50 - 55 - ist sehr unterschiedlich. Daher lassen sich auch keine allgemeinen, pauschalen Konsequenzen dieser Mittelreduzierung darstellen. Wir wissen, dass die Reduzierung im Zusammenhang mit den verminderten Mitteln nach dem Weiterbildungsgesetz für viele Einrichtungen Probleme bringen wird. Manche Einrichtung wird sich aus ihrem ausschließlichen inhaltlichen Engagement für die politische Bildung verabschieden und sich Zielgruppen suchen müssen, die in der Lage sind, höhere Teilnahmebeiträge zu entrichten.

Die Landeszentrale verfügt über jahrelange intensive Kontakte zu allen Trägern und Einrichtungen und wird bei der Förderentscheidung in jedem Einzelfall versuchen, den Erhalt der Einrichtung zu ermöglichen, weitere Kooperationen und ggfs. Fusionen zu begleiten und dabei helfen, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Bei Titel 684 21 - Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit - ist eine 15-prozentige Minderung vorgesehen. Hier wird sich die Landeszentrale auf die Förderung der politischen Bildungsarbeit des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen konzentrieren. Wir geben damit ein Signal und auch Anreize, damit die politische Bildung auch bei den Volkshochschulen

weiter angeboten wird. Für weitere spezielle Projekte der politischen Weiterbildung stehen dann allerdings keine Mittel mehr zur Verfügung.

Es bleibt festzuhalten, dass das Land nach wie vor der politischen Bildung eine große Bedeutung innerhalb der Weiterbildung beimisst. Dies gilt ebenso für die Unterstützungsfunktion, die die Landeszentrale für Politische Bildung in diesem Bereich hat. Sie ist auch weiterhin unerlässlich.

Die Landesregierung weiß, dass die Träger und Einrichtungen der politischen Bildung mit ihren Angeboten dazu beitragen, die demokratische Kultur unseres Landes zu stärken und mit ihrem pluralen, breit gefächerten inhaltlichen Angebot den Menschen helfen, Orientierung in Zeiten des Strukturwandels und der großen gesellschaftlichen Umbrüche zu finden.

**Werner Jostmeier (CDU)** empfindet es als "bemerkenswert", wenn das "eigene" Haus keine Konsolidierungsbeiträge leisten müsse und man die massiven Kürzungen stattdessen zulasten der Pluralität bei den Trägern der Bildungsarbeit, den Stiftungen und den übrigen freien Trägern, gehen lasse. Diese Richtungsentscheidung zugunsten derjenigen, die die "Regierungswahrheit" verkündeten und propagierten auf der einen und zu Ungunsten der freien Träger halte die CDU-Fraktion für falsch.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** greift die mit den Trägern begonnene Diskussion über die Notwendigkeit, wegen der verminderten Mittelansätze die Richtlinien und Förderstrukturen zu überprüfen, auf. In diesem Zusammenhang sei von kommunaler Seite der Hinweis an sie herangetragen worden, dass bestimmte Richtlinien die Arbeit zusätzlich erschwerten.

**RegAng Dr. Schulten (MWA)** stellt klar, dies gelte nicht für die hier in Rede stehende politische Bildungsarbeit; auf diesem Sektor werde wie in der Vergangenheit nach Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Träger entschieden.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung am 08. Januar vorzunehmen.

## **2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/4424